Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1917 Nr. 593 — Morgen-Ausgabe — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr. Einzelnummer 10 Pfg. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich dreizehnmal. — Gratis-Beilagen: Illustrierter Courier (illus. Familienblatt), Illustrierte Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt)

Anzeigengebühren für die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 20512

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 701 während der Geschäftsstunden. Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5510. Geschäftsstelle 5608 und 5609. Hauptschriftleiter: Dr. H. Simon, Halle

Dienstag, 20. November 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6390. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Heftige Kämpfe zwischen Brenta und Piave

Die Kämpfe an den Fronten

Berlin, 19. Nov. In Flandern steigerte sich am 18. November auf der Hauptkampffront das Feuer zeitweise zu größerer Stärke. Besonders in den Nachmittags- und Abendstunden war das Westlieferfeuer verbunden mit kräftigen Feuerüberfällen und zeitweisem Zerstörungsbeschuß durch schwere Kaliber in Gegend Langemarck wesentlich lebhafter als an den Vortagen. Zwischen Langemarck Westkapelle und Westrosebeke und Bahn Ypern—Roulers, sowie bei Dixmuide blieb das Feuer des Feindes auch nachts stark und hat sich am Morgen des 19. November östlich Paschendaele weiter gesteigert. An der Bahn Boesinghe—Staden und südlich Paschendaele vorfühlende feindliche Patrouillen wurden unter schweren Verlusten abgewiesen, während eigene Patrouillen Gefangene einbringen konnten.

Auch im Artois, sowie in Gegend St. Quentin lag verschiedenen Frontstellen lebhafteres Feuer.

Nordöstlich Soissons war gegen Abend und im Laufe der Nacht die Feuertätigkeit ebenfalls lebhafter als an den Vortagen. In der Champagne gingen nach heftiger Feuervorbereitung französische Jäger feindliche Patrouillen gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden bereits durch unser gutliegendes Sperrfeuer zurückgewiesen.

Nordöstlich von Asiago und zwischen Brenta und Piave versuchten die Italiener teils durch Massenangriffe frischer Kräfte, teils durch zähen vorzweifelten Widerstand das verlorene Sperrgebiet der Verbündeten mit allen Mitteln aufzuhalten. Während in der Gegend von Asiago die mehrfach wiederholten tiefgegliederten Angriffe gegen die von uns erstürmten Höhen unter außergewöhnlich schweren blutigen Verlusten scheiterten, vermochte auch der hartnäckigste Widerstand der Italiener in ihren stark ausgebauten Gebirgsstellungen dem Angriff unserer unaufhaltsam durch schwieriges Gelände vordringenden Truppen nicht standzuhalten. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen eroberten nach heißem Kampfe die auf dem Westufer der Piave gelegenen, mit allen Verteidigungsmitteln ausgebauten Höhen bei Quero und den nordwestlich vorgelegenen Mte. Cornella. Wiederum wurden über 1100 Italiener gefangen genommen.

Veränderungen im Reichspostamte

Berlin, 19. Nov. Der Unterstaatssekretär im Reichs-Postamt, Wirkliche Geheime Rat Granzow, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Versetzung in den Ruhestand erbeten. Seinem Gesuche ist entsprochen worden; er scheidet am 1. Januar 1918 aus dem Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Zum Unterstaatssekretär im Reichs-Postamt ist an seiner Stelle der Direktor im Reichs-Postamt Kobelt, zum Direktor im Reichs-Postamt der Vortragende Rat, Geheime Ober-Postrat Teucke, ernannt worden.

Granzow trat 1871 als Eleve in den höheren Reichs-Postdienst ein und bestand 1880 die höhere Postverwaltungsprüfung. Er wurde 1892 zum Postrat, 1899 zum Geheimen Postrat und Vortragenden Rat, 1900 zum Ober-Postdirektor (in Düsseldorf), 1902 zum Geheimen Oberpostrat (im Reichs-Postamt), 1908 zum Direktor im Reichs-Postamt und 1911 zum Unterstaatssekretär ernannt. 1916 wurde ihm der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen. Als Direktor und Unterstaatssekretär hat er die Abteilung 4 des Reichs-Postamts (Personalangelegenheiten) geleitet.

Kobelt trat 1874 als Postelehe ein und bestand 1882 die höhere Postverwaltungsprüfung. 1894 zum Postrat, 1901 zum Geheimen Postrat und Vortragenden Rat, 1905 zum Geheimen Ober-Postrat und 1908 zum Direktor im Reichs-Postamt ernannt, leitete er als solcher die 1. Abteilung des Reichs-Postamts (Postdienstangelegenheiten), deren Leitung er auch als Unterstaatssekretär behalten wird. —

Teucke trat 1874 als Postelehe ein, bestand 1883 die höhere Postverwaltungsprüfung und wurde 1895 zum Postrat, 1903 zum Ober-Postdirektor (in Danzig), 1905 zum Geheimen Postrat und Vortragenden Rat im Reichs-Postamt und 1908 zum Geheimen Oberpostrat ernannt. Seit 1911 war er Abteilungsdirigent in der 4. Abteilung (Personalangelegenheiten), deren Leitung er nunmehr übernimmt.

Das Chaos in Rußland

Amsterdam, 19. Nov. „Allgemeen Handelsblad" zufolge meldet Harold William aus Petersburg, daß Kerenski sein Prestige verloren habe und sich auf der Flucht befinde. Aber auch das Prestige der Bolschewiki-Partei ist im Schwinden. Es sei ihr zwar gelungen eine Regierung zu bilden, die in Petersburg die Macht ausübe, aber sie sei nicht imstande, ganz Rußland zu regieren. Die Regierungsmaschine stehe still. Die Beamten weigern sich einstimmig, für die Rebellen zu arbeiten. Eine große Armee nähert sich Petersburg, man weiß aber nicht, in welcher Absicht. Eine andere große Armee rückt gegen Moskau vor. Nach den letzten Berichten soll in der Regierung Lenins eine Spaltung eingetreten sein. Fünf Minister sind zurückgetreten. — Die im Kremel und im Petersburger Winterpalais angerichteten Verwüstungen haben bei beiden Parteien den Wunsch nach Frieden stark zunehmen lassen. In Moskau ist nach einwöchiger Schreckensherrschaft der Friede wieder hergestellt, aber es ist ein Friede der Erschöpfung und Furcht, der keiner der beiden Parteien den Sieg erbracht hat.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 19. Nov., abends. (Amtlich.)

In Flandern lebhafter Feuerkampf zwischen Houthoulster Wald bis Zonnbordre. — Ein Teilangriff der Franzosen am Chaume-Walde wurde abgewiesen.

Im Osten nichts besonderes.

Heftige Kämpfe im Gebirge zwischen Brenta und Piave.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 19. November. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz

Im Bergland südlich von Feltre erstürmten die Truppen des Generals Alfred Krauß vorgestern in heftigem bis in die Nacht andauernden Ringen das Dorf Quero und den Mte. Cornella. Der Feind ließ über 1100 Gefangene in unserer Hand. Der Erfolg, der gestern durch weiteren Raumgewinn ausgebaut wurde, ist vor allem dem herzhaften Angriff des bewährten bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Regiments Nr. 2 und deutscher Sturmabteilungen zu danken.

Nordöstlich von Gallio brachen abermals mehrere italienische Angriffe blutig zusammen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Albanien

In Albanien führte ein Sturmtrupp-Unternehmen bosnisch-herzegowinischer Jäger gegen den italienischen Brückenkopf Feras an der unteren Vojusa zu vollem Erfolg. Die weitüberlegene Besatzung wurde verjagt, beträchtliche Beute eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Kerenski hat das Spiel verloren

Stockholm, 19. Nov. Die letzten Nachrichten aus Rußland betonen häufiger als bisher, daß Kerenski das Spiel verloren habe. Gestern abend traf nach „Stockholms Tidningen" sein Privatsekretär in Stockholm ein, dem es gelang, mit falschem Paß aus Rußland zu entfliehen. Auch er bestätigte die Behauptung anderer Reisender, daß Kerenski geflohen sei und die Bolschewiki Petersburg beherrschen. Die Nachricht von Kornilows Teilnahme am Kampfe bezeichnete er als unrichtig, dagegen sei es wahr, daß Kaledin das Dongebiet beherrsche. Das Vorgehen des Kosakengenerals Kaledin tritt in den Berichten immer mehr in den Vordergrund. Der ganze Kampf zwischen Lenin und Kerenski scheint von einem solchen zwischen Lenin und Kaledin abgelöst zu werden. Der Kosakengeneral geht nach verschiedenen Aussagen darauf aus, einen regelrechten Hungerkrieg gegen Petersburg zu führen. Darum habe er die Kohlengebiete des Donnetzes befestigt, weil er dadurch einen Druck auf den ganzen Eisenbahnbetrieb Rußlands ausüben kann. Auch Charkow ist von seinen Truppen genommen. Diese hielten dort 200 Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln zurück, die für Petersburg bestimmt waren. Die Lebensmittelnot soll dort schon sehr groß sein.

Unsicherheit und Lebensmittelnot in Petersburg

London, 19. Nov. Reuter meldet aus Petersburg vom 18. daß die „Arbeiter-Zeitung" ein Manifest veröffentlichte, in dem verlangt wird, alle politischen Gefangenen in Freiheit zu setzen, die Schreckensherrschaft zu beendigen, die Pressefreiheit wieder herzustellen und für die öffentliche Sicherheit Maßregeln zu treffen. Ferner wird gefordert, daß dem Gemeinderate eine ausreichende bewaffnete Macht zur Verfügung gestellt wird, um die Ordnung in Händen zu haben. Inzwischen richten die Bewohner von Petersburg einen eigenen Sicherheitsdienst ein, um die Häuser während der Nacht zu bewachen. In einigen Tagen werden die Vorräte an Lebensmittel und Viehfutter infolge der allgemeinen Unordnung und der Zerstörung von Eisenbahnanlagen aufgebraucht sein. Die Beamten des Finanzministeriums haben sich geweigert, die Staatskassen den Maximalisten auszuhändigen. Die Direktoren der Staatsbahnen wurden verhaftet, sind aber später wieder in Freiheit gesetzt worden. — Die amerikanische Botschaft ersuchte um einen Zug zur Ueberführung von 200 Amerikanern aus Petersburg nach Charbin.

Umfangreiche Einziehungen in England

Berlin, 19. Nov. Die britische Presse meldet, daß in England umfangreiche Einziehungen angeordnet worden sind. Die Maßregel erstreckt sich auf Achtzehnjährige und auf alte Leute bis zu 50 Jahren. Die jetzigen Mannschaften werden im wesentlichen den Ausfuhr-Industrien entnommen, die bisher zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stellung Englands möglichst geschont wurden.

Die Kleinwohnungsnot

Die unvermeidlichen Verschiebungen in der Wirtschaftslage der einzelnen Stände, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat, fangen bereits jetzt an, ihre Folgen in den Wohnungsverhältnissen bemerkbar zu machen. Folgen, die man eigentlich erst für die Zeit nach dem Kriege erwartete, wenn die Männer wieder ins Land zurückkehrten. Daß das bereits jetzt eintritt, läßt die Befürchtungen für jene Zeit anschwellen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, schon heute den Fragen der Wohnungsnot in der energischsten Weise gegenüberzutreten. Sie werden zu einem Teil der Kriegswirtschaft und nicht erst der Uebergangswirtschaft.

Was bis jetzt in dieser Richtung geschehen ist, hat sich hauptsächlich auf Erwägungen beschränkt, denn die praktische Durchführung von Neubauten, die schließlich allein dem Mangel an Wohnungen abhelfen können, war und ist angesichts des Mangels an Arbeitskräften und Baumaterial nur schwer möglich. Will man der Wohnungsnot ernstlich zu Leibe gehen, so muß man nicht nur an das Neubauen oder womöglich gar an das Umbauen großer Wohnungen für die Zwecke kleiner Wirtschaften denken, sondern vor allem die Gegend berücksichtigen. Begreiflicherweise fängt man mit der Besserung da an, wo der Fehler sich am stärksten bemerkbar macht, nämlich in der Stadt, ohne dabei zu bedenken, daß zwar eine richtige Wohnungspolitik die Einwohnerschaft einer Stadt vermehrt, dadurch die Stadt schließlich größer und bedeutsamer wird, daß andererseits aber das Interesse der Allgemeinheit durchaus nicht mit diesem Streben zusammenklingt. Denn das, woran wir im Deutschen Reiche das größte Interesse haben, ist die Abwanderung der Stadtbevölkerung aufs Land, also eine gegenteilige Bewegung gegenüber der, die in den letzten Jahrzehnten immer stärker geworden ist. Es braucht nicht erst wiederholt zu werden, welche Bedeutung eine starke Besiedlung des Landes besitzt. Die gesundheitlichen Folgen liegen ohne weiteres auf der Hand. Bessere und einfachere Ernährung ergibt sich für die Landbevölkerung von selbst, weil sie meist Selbsterzeuger ist. Schließlich aber steht allem voran die Tatsache, daß dadurch dem Lande Arbeitskräfte zugeführt werden, die notwendig sind, um die Nahrungsmittel anzubauen und abzuernten.

Wir dürfen nie vergessen, daß wir unsern landwirtschaftlichen Betrieb auch in den Kriegsjahren nur dadurch auf der Höhe erhalten konnten, daß ausländische Hilfskräfte zur Verfügung waren, früher die vertraglich ins Land wandernden Polen, jetzt die an ihre Stelle getretenen Kriegsgefangenen. Ob nach dem Kriege wieder polnische Landarbeiter zu uns kommen werden oder ob wir überhaupt auf Grund der gemachten Erfahrungen hierfür die Erlaubnis erteilen dürfen, erscheint mehr als zweifelhaft. Darum muß alles nur Erdenkliche geschehen, um die Landbevölkerung zu verstärken, und hierfür ist eine der besten Handhaben die augenblickliche und später sich noch sicher erhöhende Wohnungsnot. Wird man auch kaum je wieder — höchstens in einem radikal sozialistischen Staate — zu der Beschränkung der Freizügigkeit kommen, die sonst die einzige Möglichkeit schien, die Landbevölkerung festzuhalten, so wird man durch eine geschickte Wohnungspolitik fast das Gleiche erreichen und die Freizügigkeit nicht durch gesetzliche Vorschriften einschränken, wohl aber durch die moralische und wirtschaftliche Bindung des Mannes an seinen Wohnort. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht die Städte wahllos und unbegrenzt Kleinwohnungen schaffen, die zur Aufnahme der Arbeiterbevölkerung dienen, sondern durch eine maßvolle Beschränkung hier und eine starke Förderung des Wohnbaues auf dem Lande ein Ausgleich gebildet wird.

Man wird allerdings kaum hoffen können, diese durch eine geschickte Wohnungspolitik Zuziehenden auch sofort zu landwirtschaftlichen Arbeitern umzuformen, wohl aber kann man erreichen, daß diese Zuwanderer einen Teil ihrer Arbeitskräfte schon heute der Landwirtschaft widmen, nur sie später, wenn die bekannte Altersgrenze für den Industriearbeiter, die zwischen 40 und 50 Jahren liegt, überschritten ist, ganz für die Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen, vor allem aber deren Kindern die Liebe zum Land einzupflanzen und dadurch die nächste Generation in verstärktem Maße zu landwirtschaftlichen Arbeitern heranzubilden. An dieser Entwicklung hat nicht nur der Staat als solcher, sondern auch die Arbeiterschaft wie die Industrie ein großes Interesse, diese braucht einen ständigen und zufriedenen Arbeiterstand und den kann sie nur dadurch fesseln, daß sie ihm eine Heimat schafft, ihm Grund und Boden gibt, auf dem er sich zu Hause fühlt. Deshalb wird die Industrie daran denken müssen, nicht die Wohnungen der Arbeiter in der Stadt, sondern die Arbeiterkolonien auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191711201-15/fragment/page=0001

dem Lande zu fördern, zumal für industrielle Anlagen dort auch die Ausdehnungsmöglichkeit angesichts der billigen Landpreise eine leichtere ist. Eine Wohnungspolitik, wie sie hier in diesen Zeilen nur kurz angedeutet wurde, wird demnach von keiner Seite Widerspruch finden. Wohl aber dürften sie den Anspruch auf Förderung aller Teile in sich selbst enthalten.

J. v. B.

Die Kämpfe in Palästina

Konstantinopel, 19. Nov. (Amtliches Dementi der Agentur Milli.) Der große Sieg, den die Engländer in Palästina davongetragen zu haben behaupten, kommt daher, daß unsere Kampflinien bei Gaza und Bir es Saba planmäßig mehr nach rückwärts verlegt worden sind. Abgesehen von einem Kampf in der Umgebung von Bir es Saba hat seit der Räumung von Gaza und Bir es Saba überhaupt kein ernstliches Gefecht in diesen Gegenden stattgefunden. Unsere vorgeschobenen Abteilungen in der Umgebung von Bir es Saba haben tapfere Haltung beobachtet und mußten Verluste erleiden, weil sie sich nicht zur Zeit zurückgezogen haben.

Die Meldung von einem Erfolg der Engländer in der Gegend von Tekrit ist in jedem Punkte erfunden, da in dieser Gegend überhaupt kein Kampf stattgefunden hat. Nur haben sich unsere vorgeschobenen Truppen mit der Hauptmacht vereinigt und die Engländer haben sich ihrerseits von neuem in der Richtung auf Samara zurückgezogen, ohne sich einem Angriff unserer zusammengezogenen Streitkräfte zu stellen.

Aus dem englischen Unterhause

London, 19. Nov. (Reuter.) Unterhaus. Vor überfülltem Hause wurde die Erörterung über den neuen Rat der Alliierten und über die Rede Lloyd Georges in Paris von Asquith mit dem formellen Antrag auf Vertagung eröffnet. Asquith betonte die Notwendigkeit, daß die Regierung die äußerste Verantwortung für das, was getan und nicht getan werden müsse, übernehme und hob die vitale Bedeutung häufiger vertraulicher Besprechungen zwischen den alliierten Staatsmännern und Heerführern mit den britischen hervor und lehnte jede Organisation ab, welche der Verantwortlichkeit der Generalstäbe vor ihrer Regierung zuwiderlaufen, oder das Ansehen und die Verantwortlichkeit jeder Regierung der Verbündeten vor irgendeinem Volke schmälern würden.

Landung eines französischen Fliegers in Holland

Amsterdam, 19. Nov. In Bergen op Zoom landete gestern ein französisches Flugzeug mit einem Unterleutnant, das sich von der Front verirrt hatte. Das Flugzeug wurde interniert.

Bulgarischer Heeresbericht

Sofia, 18. Nov. Amtlicher Heeresbericht: Mazedonische Front: An der gesamten Front schwache Feuertätigkeit. Nördlich des Doiransees versuchten englische Kompagnien gegen unsere vorgeschobenen Posten vorzugehen. Sie wurden durch Feuer zurückgetrieben und erlitten schwere Verluste.

Dobrudschafront: Stellenweise schwacher Feuerwechsel.

Italienischer Heeresbericht

vom 18. November. Auf der Hochfläche von Schlegen setzte der Gegner in der Nacht zum 17. seinen Versuch fort, unsere Linie Monte Sisemol—Monte Cesell Bomberto zu durchbrechen. Er griff in der Richtung des Monte Zomo östlich von Gallio an. Der viermal mit äußerster Heftigkeit wiederholte Angriff wurde von der Brigade Ligurien (Regimenter 157 und 158), die wieder ihre Tapferkeit bewies, glatt abgeschlagen. Weiter nördlich in der Richtung auf Caserta Maletta eroberten unsere Abteilungen der 129. Infanteriebrigade mit großer Kühnheit die vorgeschobenen Stellungen zurück, die sie in den vorhergehenden Tagen verloren hatten, und machten etwa hundert Gefangene. Zwischen Brenta und Piave nötigte am Abend des 16. der Druck verstärkter feindlicher Massen unsere Truppen an einigen Punkten, ihre Verteidigung eingelner vorgeschobener Posten nicht weiter fortzusetzen, die sodann noch erbittertem und glänzendem Widerstand gegen die Angriffe in guter Ordnung ausgegeben wurden. Nördlich von Quero bewies die Brigade Como (Regimenter 23 und 24) von neuem ihre Tapferkeit. Gestern vertrieb durch einen zerschmetternden Vorstoß längs der Piave eine Abteilung der 265. Brigade im Zusammenwirken mit Teilen anderer Korps den Feind vollständig aus der Gegend von Fagare. Die 13. Infanteriebrigade (Pinerolo) wies einen Angriff, den der Feind in dichten Reihen bei Zenion versuchte, mit blutigen Verlusten zurück und trieb den Feind immer mehr in die Flußschleife hinein. Uebergangsversuche an anderen Punkten wurden sofort vereitelt. Auf dem rechten Ufer der Piave haben wir am 16. und 17. November 51 Offiziere und 1212 Soldaten gefangen genommen und 27 Maschinengewehre erbeutet. General Diaz.

Französischer Heeresbericht

vom 18. November nachmittags: Ziemlich starke Tätigkeit der Artillerien auf beiden Seiten nördlich des Damenweges und auf dem rechten Maasufer. Ein Handstreich auf feindliche Posten am Corrillet-Berg ermöglichte uns, Gefangene zu machen. Die Nacht verlief überall ruhig.

Vom 18. November abends: Zeitweilig unterbrochene Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten der Gegend von Vaudesson und bei Schönholz. Fortgesetzt lebhafte Artillerietätigkeit nördlich der Höhe 344 (rechtes Maasufer). Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Belgische Front: In der Nacht vom 17. zum 18. November beschoß der Feind heftig zu wiederholten Malen unsere Gräben an den Zugängen von Dixmuide. Wir antworteten mit wohl unterhaltenem Feuer gegen die Artillerievorbereitung, ein Angriff wurde nicht unternommen. Seitdem und während der letzten 48 Stunden hat sich die feindliche Tätigkeit stark vermindert, ausgenommen die Gegend von Merckem und Dixmuide, wo das Artilleriefeuer sehr heftig war. Wir haben energisch geantwortet und mehrere Batterien zum Schweigen gebracht. Unser Flugwesen wurde durch das Wetter behindert und vermochte nur einige Flüge auszuführen.

Orientarmee: Am 17. auf der gesamten Front schwache Tätigkeit infolge schlechten Wetters. Trotzdem führten serbische Truppen einen erfolgreichen Handstreich gegen feindliche Gräben aus und brachten Geräte ein. Im oberen Tal des Skumbi nahmen wir unsere vorgeschobenen Erkundungsabteilungen zurück, ihre Bewegung wurde in keiner Weise durch den Feind beunruhigt, welcher sich außerhalb der Schußweite unserer Artillerie hielt.

Englischer Heeresbericht

vom 18. November morgens: In den ersten Nachtstunden unternahmen Lancashire- und Hochländer-Truppen erfolgreiche Vorstöße gegen die feindlichen Gräben in der Nachbarschaft von Monchy-le-Preux und machten einige Gefangene. Die Artillerietätigkeit an der Schlachtfront dauert auf beiden Seiten fort. Das feindliche Artilleriefeuer war hauptsächlich gegen unsere Stellungen bei Vaschendaele, Langemarck und südlich vom Polygon-Walde gerichtet.

Englischer Heeresbericht aus Palästina

vom 18. November: Gestern wurde Jaffa von australischen und neuseeländischen berittenen Truppen ohne Widerstand besetzt. Der Feind hat seinen Rückzug nordwestlich fortgesetzt.

Blutige Krawalle in Zürich

Zürich, 19. Nov. (Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agentur.) Am Sonnabend fand in Zürich eine Kundgebung vor dem Bezirksgebäude statt, wo die Führer einer pazifistischen, gegen die Munitionsfabriken gerichteten Kundgebung vom letzten Freitag in Haft sind. Es kam zu schweren Ausschreitungen. Die Polizei zog blank und schoß mit Revolvern. Barrikaden wurden errichtet, es gab Tote, darunter einen Polizeibeamten und viele Verwundete. Eine Maschinengewehr-Abteilung säuberte den Platz mit blinden Schüssen. In der Nacht trat Ordnung ein; Truppen versehen den Ordnungsdienst. Am Sonntag nachmittag wurden weitere Verhaftungen vorgenommen. Nach den nachmittags 5 Uhr vorliegenden Nachrichten sind bisher nur drei Opfer des Krawalles gestorben, über 20 durch Schüsse verwundet wurden und in Behandlung genommen. Truppenteile sind bereits in Zürich eingetroffen. Am Sonntag abend wurden die Ansammlungen um die Kreiswache wieder stärker. Militär forderte zum Weitergehen auf unter Androhung der Verhaftung. Sodann wurden am Sonntag abend hundert Verhaftungen vorgenommen. Das Platzkommando erließ einen Anschlag, worin jede Versammlung verboten wird. Westschweizer Blättermeldungen, die von einem Angriff der Manifestanten auf die Redaktionsräume der „Neuen Züricher Zeitung", sowie die Geschäftsräume der Schweizerischen Depeschen-Agentur sprechen, entbehren jeder Grundlage.

6 Tote und 30 Verwundete

Zürich, 19. Nov. (Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agentur.) Bis 2 Uhr nachmittags waren 6 Tote als Opfer der Sonnabend-Krawalle festgestellt: Zwei Männer, deren Namen festgestellt sind, ein Unbekannter, zwei Knaben, deren Namen noch nicht festgestellt sind und ein Polizist. Ein Kaufmann und drei Polizisten erhielten schwere Schußwunden. Insgesamt wurden 30 Personen verwundet. Truppen versehen den Ordnungsdienst auf dem Helvetia-Platz und in der Badener Straße, wo die Ausschreitungen erfolgt sind. Im Laufe des Sonntags rückten weitere starke Truppenteile in Zürich ein. Das Kommando des Platzes Zürich wurde vom General dem Platz-Kommandanten Obersten Keiser übergeben. Alle Truppen wurden vom Züricher Regierungsrat erbeten. — Um 2 Uhr nachmittags wurden weitere Verhaftungen vorgenommen, darunter besonders solcher junger Burschen, die Schmähungen gegen die Offiziere ausstießen. Nach einem Anschlag in der Zeitung „Das Volksrecht" findet die für Montag abend angesagte Protestversammlung auf dem Helvetia-Platz nicht statt, dagegen eine streng vertrauliche Beratung der Vereinigung der Vertreter und Vorstände der sozialistischen Partei des Bezirks Zürich.

Die Opfer des Krawalls

Zürich, 18. Nov. Nachmittags 5 Uhr. Nach den neuesten Nachrichten sind bisher nur drei Opfer des Krawalls gestorben, ein Polizist, ein gewisser Liniger aus dem Kanton Bern und ein gewisser Nägeli aus Horschach. Im Kantonspital liegen mit Bauchschuß eine Frau, ferner zwei junge Leute im Alter von 13 und 19 Jahren mit Bauchschuß und Lungenschuß. Ueber 20 durch Schüsse Verwundete wurden in Behandlung genommen. Bisher wurden über 80 Verhaftungen vorgenommen; die meisten wurden nach Aufnahme ihrer Personalien wieder freigelassen.

Wilsons Instruktionen für Oberst House

London, 19. Nov. Das Reuterische Büro erfährt: Oberst House, der Führer der amerikanischen Gesandtschaft und Sondervertreter Wilsons in Europa, empfing eine Drahtnachricht vom Präsidenten, in der dieser nachdrücklich darauf hinweist, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Einigkeit im Vorgehen und die Kontrolle zwischen allen Alliierten und den Vereinigten Staaten als wesentliche Forderung dafür betrachtet, einen gerechten, dauernden Frieden zu erreichen. Der Präsident betont die Tatsache, daß die Einigung vervollkommnet werden müsse, wenn die großen Hilfsquellen der Vereinigten Staaten gut und vorteilhaft ausgenützt werden sollen. Er ersucht House, sich mit den Führern der verbündeten Regierungen zu beraten zum Zwecke eines möglichst geschlossenen, gemeinsamen Vorgehens. Wilson beauftragt Oberst House, der ersten Beratung des Obersten Kriegsrates mit General Bliss, dem Stabschef der Armee der Vereinigten Staaten, als militärischer Berater beizuwohnen. Man hofft, daß die Beratung in Paris Ende dieses Monats stattfindet.

Ein Erlaß Wilsons für alle feindlichen Ausländer

Washington, 19. Nov. (Reuter.) Ein Erlaß Wilsons fordert, daß sich alle feindlichen Ausländer in Listen eintragen lassen und für Reisen um Erlaubnis nachsuchen müssen. Er verbietet ihnen, sich innerhalb von 100 Yards der Küste, den Docks, Eisenbahnkoffstationen und Vorratshäusern zu nähern. Auch ist es ihnen verboten, das Gebiet von Columbien zu betreten, oder sich dort niederzulassen.

Portugal und Amerika

Bern, 18. Nov. Der „Temps" meldet aus Madrid vom 15. November: Die portugiesische Gesandtschaft erklärte die Nachricht, wonach die Vereinigten Staaten die militärische Verteidigung der Azoren übernommen und in Punta del Gada mit Befestigungsarbeiten begonnen haben, für unrichtig. Zwischen Portugal, den Vereinigten Staaten und den Alliierten herrsche vollkommene Zusammenarbeit, so daß die Azoren, wie alle anderen Punkte des portugiesischen Gebietes den Vereinigten Staaten natürlich als Stützpunkte zum Zwecke des Vorgehens gegen den Feind dienen können.

Kämpfe in Mexiko

Bern, 19. Nov. „Times" berichten aus New-York vom 15. November: Associated Preß erfahre aus Presidio (Texas), daß zwischen Villa und mexikanischen Regierungstruppen ein Kampf begonnen habe. Villas Truppen, die südwestlich Ojinaga (Provinz Chuahua) angegriffen wurden, zogen sich nach mehrstündigen Kämpfen zurück. Neue Angriffe würden erwartet.

Explosion auf dem portugiesischen Kanonenboote „Beira"

Lissabon, 19. Nov. An Bord des Kanonenbootes „Beira", das am Kai der Marinewerft lag, fand eine Explosion statt; ein Mann wurde getötet, 14 verwundet.

Das Kanonenboot „Beira" lief 1912 vom Stapel. Es hat eine Größe von 400 Tonnen und eine Besatzung von 44 Mann.

Die Nachprüfung der Lieferungsverträge

Berlin, 19. Nov. (Amtlich.) Die Kommission zur Nachprüfung der Kriegslieferungsverträge setzte am 17. November die Beratung unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors im Reichsamt des Innern Dr. Lewald fort. Zur Besprechung gelangten die Gummiartikel, leichte Streitkräfte, Minen und Vorpostendienst, Torpedo- und U-Boote, sowie die Torpedo-Armierung der Schiffe, Boote abgeschlossenen Verträge. Damit erreichten die gemeinen Mitteilungen der Heeres- und Marineverwaltung über die Art des Abschlusses der Verträge auf die einzelnen in Frage kommenden Gebieten ihr Ende. Die Kommission setzte ihre Beratungen weiter fort, nachdem die Einsicht einer Reihe von Verträgen durch einzelne Mitglieder der Kommission erfolgt ist. Am 19. und 20. November besichtigt die Kommission die Werft von Blohm & Voß, die Vulkanwerft in Hamburg und die Weserwerft in Bremen.

Verbotene sozialdemokratische Versammlungen

Berlin, 19. Nov. Die unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte für gestern in Berlin Versammlungen geplant, die behördlicherseits nicht zugelassen werden konnten. Im Anschluß an diese Versammlungen versuchten die Teilnehmer in geringer Anzahl im Osten von Berlin auf den Straßen zu demonstrieren, wurden aber mühelos von der Polizei rasch zerstreut.

Ein erfundener deutscher Tagesbefehl

Berlin, 19. Nov. Durch die feindliche und einen Teil der neutralen Presse geht gegenwärtig ein angeblicher Tagesbefehl Hindenburgs mit dem Satz: „Wir Führer und Soldaten müssen wissen, daß vom Verlauf Waschendaeles das Schicksal unseres Heeres in Flandern abhängt." Dieser oder ein ähnlicher Befehl existiert nicht. Er ist von den Engländern erfunden worden, um ihren geringen Raumgewinn in ein günstigeres Licht zu setzen.

Türkischer Heeresbericht

Konstantinopel, 18. Nov. Amtlicher Tagesbericht vom 18. November: Von keiner Front wurden besondere Ereignisse gemeldet.

Provinz Sachsen und Umgebung

Kirche, Universität, Schule

C. **Delitzsch, 19. Nov.** (Das Verdienstkreuz) wurde dem Lehrer em. Lucas durch Kreisschulinspektor Roß von Merseburg im Lehrerkollegium in der hiesigen Mädchenschule unter einer herzlichen Ansprache überreicht. Lehrer Lucas hat sich als Fürsorgeberater der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen große Verdienste erworben. Außerdem ist er vertretungsweise in der hiesigen Mädchenschule als Lehrer während des Krieges tätig.

L. **Teuchern, 19. Nov.** (Eine Beratungsstelle für die Berufswahl der Konfirmanden) ist auch in diesem Jahre an unserer Schule eingerichtet worden. Im vorigen Jahr hat diese Einrichtung besonders bei den Müttern, deren Männer im Felde stehen, viel Anklang gefunden.

Aus Landes- und Stadtparlamenten
Verbandstagungen — Wahlen

— **Stendal, 19. Nov.** Der Kommunallandtag der Altmark ist vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zum 4. Dezember nach Stendal berufen worden.

Y. **Neundorf, 18. Nov.** (Die Novembersitzung des Gemeinderats) fand im „Dessauer Hof" statt; es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Dem Handelsmann Joseph Müller, der das Höchstgebot auf den Beerenobstgarten auf dem früheren Gerichtsanger abgegeben, wurde der Garten auf 6 Jahre zum Preise von 2820 Mark verpachtet. 2. Die Obstnutzung an den Gemeindewegen soll demnächst durchfalls auf 6 Jahre verpachtet werden, und zwar zunächst in 3 Parzellen, sodann im ganzen. Den Obstpächtern soll die Pflege der Obstbäume zur Pflicht gemacht werden. Die Neuanpflanzungen sind von der Pachtung ausgeschlossen. 3. Der Fußweg nach dem Bahnhofe wird vom Dorfe bis zum Schneiderschen Grundstück durch Füllung des Straßengrabens verbreitert und auf der Südseite mit Linden bepflanzt. 4. Um die mannigfaltigen kleinen Fuhren bei der Straßenreinigung, zur Beförderung von Frachtstücken usw. selbst ausführen zu können, soll ein Eselsspann angeschafft werden. Der Gemeinderat bewilligte die Kosten hierzu. 5. Die Kosten der Unterbringung der Blockschen Kinder im Krankenhause werden, da Deckung vorliegt, auf die Gemeindekasse übernommen, soweit die Krankenkasse nicht eintritt. Dieser Beschluß soll auch für etwaige spätere Typhusfälle Geltung haben. Auf die sanitären Einrichtungen soll besondere Wachsamkeit verwendet werden. 6. Die Gebühr für Herstellung der Gräber wird in Abteilung A von 3 auf 4 Mark, in Abteilung B von 2 auf 2,50 Mark und in Abteilung C von 1,50 auf 2 Mark erhöht. Eine weitere geplante Abänderung der Friedhofsordnung, betr. Einsetzungen der Reihengräber, wird der Friedhofskommission zur Vorberatung überwiesen. 7. Es wird beschlossen, den Ackerplan auf dem Steinberge, soweit er in diesem Jahre nicht mit Beerenobst bepflanzt wird, zu Kartoffelkabeln freizugeben und [illegible] lich zu verpachten.

Land- und Forstwirtschaft

C. **Delitzsch, 19. Nov.** (Bei der Pferdemusterung) wurden einige 60 Pferde vorgeführt, von denen nur 7 Stück als kriegstauglich zur Aushebung kamen.

L. **Teuchern, 19. Nov.** (Da viele wildernde Hunde in hiesiger Flur angetroffen werden, geben die Jagdpächter bekannt, daß alle Hunde erschossen werden, die nicht den bekannten Knüppel tragen, der sie am Wildern hindert.

Verschiedene Nachrichten

— **Blumenberg, 19. Nov.** (Von einer Lokomotive überfahren) wurde am 18. November morgens gegen 6 Uhr auf der Strecke Staßfurt—Blumenberg auf dem bei der „Jacobsgrube" gelegenen Ueberwege ein dem Oberamtmann Schäper aus Pr.Börnecke gehörendes Fuhrwerk. Hierbei wurden der Bergmann Wilhelm Düe aus Pr.Börnecke und sein einer Sohn getötet, ein zweiter Sohn schwer, der Geschirrführer leicht verletzt. Der Unfall ist, wie amtlich mitgeteilt wird, durch nicht rechtzeitige Schrankenbedienung verursacht worden.

g. **Aus der Elster- und Luppen-Aue, 19. Nov.** (Zum Kohlenfelderwerb.) Bei dem Erwerb von Kohlenfeldern im hiesigen Auengebiete wurden als Normalsatz 3000 Mark pro Morgen festgelegt, welchen Preis die Deutsch-Oesterreichische Bergwerksgesellschaft oder später die Beumer- und dann die Wallendorfer-Kohlenwerke mit den Besitzern vereinbarten und der durch Ratenzahlung erfolgt. Daneben trat auch noch eine Berliner Gesellschaft auf, die mit Besitzern von Grundstücken auf dem Katzenberge bei Burgliebenau Verträge über 3000 Mark pro Morgen abschloß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191711201-15/fragment/page=0002

Oeffentliche Stadtverordnetensitzung

Halle, 19. November 1917.

Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Justizrat Dr. Keil.

Eingegangen sind zwei Gesuche um Teuerungszulagen, sowohl die beim Magistrat beschäftigten Hilfskräfte wie die Vertreter und Vertreterinnen der Mittelschulen wünschen Aufbesserung ihrer Bezüge. Die erstere Eingabe wird dem Sozialen Ausschuß überwiesen. Bezüglich der zweiten, die an den Magistrat gerichtet ist, wird die Versammlung die Entscheidung des Magistrats abwarten.

Hierauf wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Aenderung der Bedingungen für die Lieferung eleektrischen Stroms. Hierzu wird auf die besondere, an anderer Stelle abgedruckte Vorlage verwiesen. Der Berichterstatter Stadtv. Dr. Scheithauer empfiehlt die Vorlage, die mit einem Antrage des Stadtverordneten-Vorstehers Justizrat Dr. Keil angenommen wird, demzufolge Beschluß erst am 1. Dezember d. J. in Wirksamkeit tritt.

Verwendung von Sparkassenüberschüssen. Auf die Magistratsvorlage betreffend die Sparkassenüberschüsse aus dem Jahre 1916 beantragen die Stadtverordneten-Versammlung am 15. Oktober d. J. beschlossen: a) Zu I 3 Burg Giebichenstein 2000 Mk. abzuzweigen und VII 4 (Kinderheim) von 3000 Mk. zu streichen; b) zu VI 2 Unterburg Giebichenstein 1000 Mk. abzusetzen und unter III 3 zur Erteilung unentgeltlichen Schwimmunterrichts an Volksschüler und -schülerinnen 1000 Mk. zu stellen. Dem Beschlusse zu a) ist der Magistrat beigetreten, dem zu b) vermag er nicht dem Beschlusse zu b) zuzustimmen. Seit Erlassung des Stadtbades besteht bei dem Magistrat die Absicht, Einrichtungen zur unentgeltlichen Erteilung des Schwimmunterrichts zu treffen. Die Ausführung des Planes mußte bisher unterbleiben, weil das Stadtbad für die Schwerigkeit, dagegen würden die Mittel, welche er zur Verfügung stellen will, bis auf weiteres unverwendbar bleiben. Wird aber eine dauernde Einrichtung fortbesteht und nicht nur so, als die Mittel von 1000 Mark dafür ausreichen. Die müssen daher in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Vorläufig zu behandelnde Kostenbeträge sind aber nicht Sparkassen-Ueberschüssen zu entnehmen, deren Verwendung für einmalige oder vorübergehende Zwecke Bestimmung ist. Der Magistrat wird daher die Einsetzung eines entsprechenden Kostenbetrages in den nächsten und die weiteren Haushaltspläne in Erwägung ziehen. Ist sonach die Bereitstellung der 1000 Mark für den Schwimmunterricht aus Sparkassen-Ueberschüssen sachlich und rechnungsmäßig, so ist andererseits ihre Deckung aus VI 2 unzweckmäßig. Es ist der lebhafte Wunsch der Bürgerschaft, den Park mit dem Burghofe, dem Burggraben und den historischen Gebäuden der Burg Giebichenstein bald erschlossen und die Verbindung zwischen den dortigen Gartenanlagen und denen des Reichsgerichts hergestellt zu sehen. Von den hierzu erforderlichen Mitteln hat der Magistrat in seinem Antrage nur den für den ersten Anfang unentbehrlichen Betrag von 3000 Mark vorgesehen. Auch dieser Betrag gefährdet, so ist auch schon der Anfang des ganzen Planes und damit die Erfüllung eines berechtigten Wunsches der Bürgerschaft in Frage gestellt. Es empfiehlt sich sonach, daß der Stadtverordnetenversammlung am 15. Oktober beschlossen: a) Zu I 3 Burg Giebichenstein 2000 Mk. abzuzweigen und VII 4 (Kinderheim) von 3000 Mk. zu streichen; b) zu VI 2 Unterburg Giebichenstein 1000 Mk. abzusetzen und unter III 3 zur Erteilung unentgeltlichen Schwimmunterrichts an Volksschüler und -schülerinnen 1000 Mk. zu stellen. Dem Beschlusse zu a) ist der Magistrat beigetreten, dem zu b) vermag er nicht dem Beschlusse zu b) zuzustimmen. Seit Erlassung des Stadtbades besteht bei dem Magistrat die Absicht, Einrichtungen zur unentgeltlichen Erteilung des Schwimmunterrichts zu treffen. Die Ausführung des Planes mußte bisher unterbleiben, weil das Stadtbad für die Schwerigkeit, dagegen würden die Mittel, welche er zur Verfügung stellen will, bis auf weiteres unverwendbar bleiben. Wird aber eine dauernde Einrichtung fortbesteht und nicht nur so, als die Mittel von 1000 Mark dafür ausreichen. Die müssen daher in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Vorläufig zu behandelnde Kostenbeträge sind aber nicht Sparkassen-Ueberschüssen zu entnehmen, deren Verwendung für einmalige oder vorübergehende Zwecke Bestimmung ist. Der Magistrat wird daher die Einsetzung eines entsprechenden Kostenbetrages in den nächsten und die weiteren Haushaltspläne in Erwägung ziehen. Ist sonach die Bereitstellung der 1000 Mark für den Schwimmunterricht aus Sparkassen-Ueberschüssen sachlich und rechnungsmäßig, so ist andererseits ihre Deckung aus VI 2 unzweckmäßig. Es ist der lebhafte Wunsch der Bürgerschaft, den Park mit dem Burghofe, dem Burggraben und den historischen Gebäuden der Burg Giebichenstein bald erschlossen und die Verbindung zwischen den dortigen Gartenanlagen und denen des Reichsgerichts hergestellt zu sehen. Von den hierzu erforderlichen Mitteln hat der Magistrat in seinem Antrage nur den für den ersten Anfang unentbehrlichen Betrag von 3000 Mark vorgesehen. Auch dieser Betrag gefährdet, so ist auch schon der Anfang des ganzen Planes und damit die Erfüllung eines berechtigten Wunsches der Bürgerschaft in Frage gestellt. Es empfiehlt sich sonach, daß der Stadtverordnetenversammlung am 15. Oktober beschlossen: a) Zu I 3 Burg Giebichenstein 2000 Mk. abzuzweigen und VII 4 (Kinderheim) von 3000 Mk. zu streichen; b) zu VI 2 Unterburg Giebichenstein 1000 Mk. abzusetzen und unter III 3 zur Erteilung unentgeltlichen Schwimmunterrichts an Volksschüler und -schülerinnen 1000 Mk. zu stellen. Dem Beschlusse zu a) ist der Magistrat beigetreten, dem zu b) vermag er nicht dem Beschlusse zu b) zuzustimmen. Seit Erlassung des Stadtbades besteht bei dem Magistrat die Absicht, Einrichtungen zur unentgeltlichen Erteilung des Schwimmunterrichts zu treffen. Die Ausführung des Planes mußte bisher unterbleiben, weil das Stadtbad für die Schwerigkeit, dagegen würden die Mittel, welche er zur Verfügung stellen. Der Beschluß zu b) behebt die Schwier

Deputation, der Statistischen Deputation, der Straßenbahn-Deputation, dem Haushalts-Ausschuß. Ferner war er Deputierter zu den monatlichen Kassenrevisionen. Der verstorbene Stadtverordnete Alex Michel gehörte nachstehenden Deputationen und Ausschüssen an: dem Kuratorium des Elektrizitätswerkes, dem Schulvorstand zur Beaufsichtigung und Verwaltung der staatlich-städtischen Handels-, Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen, der Grundwerks-Deputation, dem Pensions-Ausschuß, dem Haushalts-Ausschuß. Für alle diese Deputationen und Ausschüsse werden Neuwahlen vorgenommen.

Wahl des künstlerischen Beirats für die Baupolizei. Die z. Zt. dem künstlerischen Beirat angehörenden Mitglieder Baumeister Giese und Wolff, akademischer Bildhauer Reiling, Stadtbaurat Jost und Kaufmann Julius Ritter werden wiedergewählt. — Berichterstatter Stadtv. Richter.

Einrichtung einer Gefrieranlage. Infolge von Anregungen der mit der Durchführung der Fleischversorgung betrauten Zentral- und Provinzialbehörden ist auch hier die Einrichtung einer Gefrieranlage geplant. Die Anlage soll im Kühlhause des städtischen Schlachthofes eingebaut werden, und zwar ist hierfür der nördliche Teil des unteren Kühlraumes in Aussicht genommen. Die Beschränkung auf diesen Teil ist geboten, da das ganze Untergeschoß des Kühlhauses nur durch Schaffung neuer Kühlanlagen für Gefrierzwecke nutzbar gemacht werden könnte. Diese Kühlanlagen können zur Zeit aber nur schwer beschafft werden, so daß sich die Einrichtung erheblich verzögern würde, und würden auch einen Mehraufwand von mindestens 35 000 Mk. erfordern. Der nördliche Teil des Untergeschosses genügt aber vorläufig auch für Gefrierzwecke, es können nach vorsichtiger Berechnung rund 300 000 Kilogramm Fleisch dort gelagert werden, d. h. eine Menge, die zur Versorgung unserer Bevölkerung für etwa ein Vierteljahr ausreicht. Da diese Gefrieranlagen überhaupt nur etwas Vorläufiges, hauptsächlich zur Sicherstellung unserer Fleischversorgung für die Dauer des Krieges und für eine gewisse Uebergangszeit, darstellen — später wird der jetzt für Gefrierzwecke vorgesehene Raum wieder für Kühlzwecke benötigt und die Schaffung großer Gefrieranlagen erforderlich werden — und die Gefrierzwecke es möglichst bald fertiggestellt sein müssen, erscheint es angebracht, die Anlage in der geplanten Weise auszuführen, um weitere Kosten zu vermeiden und die Anlage möglichst bald betriebsfertig herzustellen. Die entstehenden Kosten betragen nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes 26 000 Mk. Sie sollen dem Kriegsfonds entnommen werden. Die aus dem Betriebe der Anlage aufkommenden Einkünfte sowie der Erlös aus einer etwaigen Verwertung der Apparate nach Beseitigung des Krieges würden dem Kriegsfonds als Tilgung zuzuführen sein. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Vorlage einverstanden. — Berichterstatter Stadtv. Günter und Dehne.

Ankauf eines Speichers. Die Firma Reinhardt u. Jacob hat 1914 auf dem Gelände des städtischen Schlacht- und Viehhofes einen Getreidespeicher errichtet. Der Grund und Boden ist im Eigentum der Stadtgemeinde verblieben. Seit dem 1. Oktober 1916 wird der Speicher von dem Stadternährungsamte gegen eine Miete von 1440 Mk. jährlich benutzt, während Reinhardt u. Jacob der Stadt für die Hergabe des Geländes eine jährliche Pacht von 636 Mark zu zahlen haben. Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, den Speicher von der Firma Reinhardt u. Jacob zum Preise von 5800 Mk. zu erwerben. Nach der Auskunft des Hochbauamtes hat der Speicher einen Wert von 6500 Mk. Der Neubau des Speichers würde jetzt einen Kostenaufwand von 13 000 Mk. erfordern. Der geforderte Kaufpreis ist daher als durchaus angemessen zu bezeichnen. Bei dem Mangel an städtischen Lagerräumen und mit Rücksicht darauf, daß der Speicher für die Zwecke des Stadternährungsamtes noch lange Zeit wird benutzt werden müssen, und falls er hierfür nicht mehr benötigt wird, für die Zwecke des Schlacht- und Viehhofes außerordentlich nutzbringend verwendet werden kann, befürwortet die Versammlung den Ankauf des Speichers zum Preise von 5800 Mk. zu Lasten des Erneuerungsfonds des Viehhofes. — Berichterstatter Stadtv. Grodehand.

Antrag betreffend Reformen im Schulwesen. Der Antrag der Stadtvv. Hennig und Genossen: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, die künftigen Reformen im Schulwesen unter dem Leitgedanken der Förderung einer nationalen Einheitsschule vorzubereiten, insbesondere die Volksschule so zu heben, daß sie als Grundstufe des Systems des Bildungswesens gelten kann und den organischen Anschluß an das höhere Bildungswesen findet", wird auf Antrag des Stadtv. Hoë bis zur nächsten Sitzung vertagt, damit den Stadtverordneten inzwischen Gelegenheit wird, sich mit dieser Sache zu beschäftigen.

Die Versammlung tritt hierauf in eine nichtöffentliche Sitzung ein.

Aus Halle und Umgebung

Halle, 20 November.

Mit einer Aenderung der Bedingungen für die Lieferung elektrischer Kraft

hatte sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer gestrigen Sitzung zu beschäftigen. Den Stadtverordneten war hierüber folgende Magistratsvorlage zugegangen:

Die letzte Aenderung der Stromlieferungsbedingungen des Städtischen Elektrizitätswerkes erfolgte im Anfang des Jahres 1915, kurz nach Ausbruch des Krieges. Veranlassung dazu gaben einige Unzuträglichkeiten, die sich bei der Anwendung des früheren Tarifs herausgestellt hatten. Wir erinnern nur an das sogenannte Abbrennen der 300 Zeitstunden und an die damit verbundene Vergeudung elektrischer Arbeit. Eine Aenderung des Strompreises selbst war damals nicht beabsichtigt. Der neue Tarif sollte bei gleichem Stromverbrauch auch in Zukunft wieder nur die gleichen Einnahmen wie bisher ergeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vom Magistrat vorgeschriebenen Gebühren und Kilowattstundenpreise für diesen Zweck richtig bemessen gewesen sind. Auch sonst hat sich der neue Tarif in jeder Hinsicht als brauchbar erwiesen. Es würde also eigentlich keine Veranlassung vorliegen, jetzt schon wieder eine Aenderung zu beantragen. Die Betriebskosten haben aber unter der Einwirkung des Krieges nach und nach eine so ungewöhnliche Höhe erreicht und werden zweifellos noch weiter ansteigen, daß jetzt unbedingt auch die Strompreise entsprechend erhöht werden müssen.

Das neue Kohlensteuer-Gesetz, das ganz wesentlich mit zur Verteuerung der Stromerzeugung beiträgt, sieht übrigens diese Möglichkeit, die Elektrizitätswerke wieder zu entlasten, ausdrücklich vor. § 37 des Gesetzes bestimmt, daß, soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung elektrischer Arbeit usw. bestehen, der Lieferer berechtigt sein soll, einen Zuschlag zum Preise zu verlangen, welcher der ihm durch die Kohlensteuer verursachten Erhöhung der Herstellungskosten entspricht. Die meisten Elektrizitätswerke haben ihre Strompreise bereits erhöht, teilweise sogar recht bedeutend. Nach unserem zurzeit geltenden allgemeinen Tarif beträgt der Preis einer Kilowattstunde 20 Pfg., wenn der Strom zur Beleuchtung verwendet wird, in allen anderen Fällen (Kraftstrom) 10 Pfg. Für Bereitstellung der erforderlichen Maschinenleistung wird außerdem eine Jahresgebühr erhoben, deren Höhe sich darnach richtet, mit wieviel Kilowatt das Elektrizitätswerk durch die betreffende Anlage belastet wird. Die Jahresgebühr beträgt für das Kilowatt Belastung für Lichtstrom 108 Mk., in allen anderen Fällen 21 Mk. Ergibt die Anwendung dieses Tarifs im Jahresdurchschnitt höhere Preise für die Kilowattstunde als 60 Pfg. beim Lichtstrom und 20 Pfg. beim Kraftstrom, so werden den Abnehmern die darüber hinaus gezahlten Beträge zurückerstattet. Für Wohnungen wird Lichtstrom auch zu einem unveränderlichen Preis von 50 Pfg. für die Kilowattstunde abgegeben. Eine besondere Jahresgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben.

Nach vorstehenden Tarifen sind im letzten Jahre 6 244 800 Kilowattstunden verkauft worden, und zwar 2 612 604 Kilowattstunden Lichtstrom und 3 631 696 Kilowattstunden Kraftstrom. Sieht man von den Jahresgebühren zunächst ab und rechnet man auch für Wohnungsbeleuchtung wie beim allgemeinen Tarif mit einem Preise von nur 20 Pfg. für die Kilowattstunde, so haben die Einnahmen für obige 6 244 800 Kilowattstunden 885 690,40 Mark betragen.

Für die gleiche Strommenge werden nun allein unsere Kohlen- und Schmierölkosten vom 1. November ab wo abermals ein Aufschlag eintritt, um rund 130 000 Mark höher sein, als wenn diese Materialien noch zu Preisen wie im Jahre 1914/15 erhältlich wären. Zum Ausgleich müßte also ein Zuschlag von etwa 15 Proz. zu den bisherigen Kilowattstundenpreisen erhoben werden gleich 132 858,56 Mark. Es ist aber weiter zu berücksichtigen, daß auch alle anderen für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Materialien sehr viel teurer geworden sind. Auch die Löhne sind erheblich gestiegen. Wir schlagen dementsprechend vor, die Kilowattstundenpreise vom 1. November ab um mindestens 20 Proz. zu erhöhen. Das wären 4 Pfg. für die Kilowattstunde Lichtstrom und 2 Pfg. für die Kilowattstunde Kraftstrom. Die Jahresgebühren brauchen vorläufig nicht erhöht zu werden, weil die Ausgaben, von denen sie abhängen, sich bis jetzt nur wenig geändert haben.

Einer besonderen Regelung bedarf es dagegen noch beim 30-Pfg.-Tarif für die Wohnungsbeleuchtung. Auch dieser ist seinerzeit aus dem früheren Zählertarif heraus entwickelt worden. Nach dem alten Tarif stellte sich der Durchschnittspreis einer Kilowattstunde für Wohnungsbeleuchtung auf rund 29 Pfg. Daraus entstand bei der letzten Tarifänderung der Einheitspreis, ohne jede Gebühr, von 30 Pfg. für die Kilowattstunde. Dem allgemeinen Tarif entsprechend war dabei vorausgesetzt, daß die sogenannte Benutzungsdauer, d. i. das Verhältnis der jährlich verbrauchten Kilowattstunden zur Anzahl der Kilowatt-Belastung, durchschnittlich 1080 Stunden betragen würde. Infolge des Krieges ist aber die Benutzungsdauer beträchtlich zurückgegangen, und es ist leider zu erwarten, daß dieser Rückgang noch weiter anhalten wird. In 70 Wohnungen, die wir ganz willkürlich herausgegriffen haben, und deren Beleuchtungsanlage in der Zwischenzeit keine Aenderung erfahren hat, sind im Jahre 1913/14: 23 287 Kilowattstunden, im letzten Jahre dagegen nur 17 304 verbraucht worden. Das bedeutet einen Rückgang des Stromverbrauchs und damit auch der Benutzungsdauer um rund 26 Proz. Hatten wir früher eine Benutzungsdauer von 1080 Stunden, und damit war nach dem erzielten Durchschnittspreis zu rechnen, so hellef sie sich im letzten Jahre nur auf 802,5 Stunden. Nach dem allgemeinen Tarif wäre der Gebührenzuschlag zum Grundpreise jetzt also nicht mehr 10, sondern 10 800 : 802,5—13,5 Pfg. Den Wohnungen müßte man also künftig für jede Kilowattstunde mindestens 20 + 4 (— 20 Proz. aus 20) + 13,5 — 37,5 Pfg. in Rechnung stellen. Man wird aber gut tun, den Strompreis gleich noch etwas höher festzusetzen. Wir schlagen vor, den Einheitspreis für Wohnungsbeleuchtung bei dieser Gelegenheit auf 40 Pfg. zu erhöhen. Es kann dies um so unbedenklicher geschehen, als es selbst vor dem Kriege nur wenige Orte gegeben hat, in denen Lichtstrom zu einem niedrigeren Preise an Wohnungen abgegeben wurde. Ein Kilowattstundenpreis von 30 Pfg. war jedenfalls etwas ganz Ungewöhnliches und wir haben ihn seinerzeit auch nur deswegen vorgeschlagen, weil er, wenn auch in anderer Form, tatsächlich schon vorhanden war. Während des Krieges sind nun aber die Strompreise fast überall weiter erhöht worden, so daß jetzt selbst ein Preis von 40 Pfg. für die Kilowattstunde schon wieder zu den Ausnahmen gehört.

Der Anfangs 1916 eingeführte Pauschaltarif bedarf nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen vorläufig keiner Aenderung. Der Stromverbrauch hält sich innerhalb der von uns angenommenen Grenze. Gleiches gilt auch für den Pauschaltarif für Treppenbeleuchtung.

Zusammenfassend beantragen wir:

1. Erhöhung der bisherigen Kilowattstundenpreise des allgemeinen Tarifs (§ 4 I der Stromlieferungs-Bedingungen) um 20 Proz. auf 24 Pfg. für Lichtstrom und 12 Pfg. für Kraftstrom.
2. Entsprechende Erhöhung der zulässigen Jahresdurchschnittspreise um 4 Pfg. auf 64 Pfg. (Lichtstrom) und 24 Pfg. (Kraftstrom) für die Kilowattstunde.
3. Festsetzung des Strompreises für Wohnungsbeleuchtung (§ 4 IIa der Stromlieferungs-Bedingungen) auf 40 Pfg. für die Kilowattstunde.

Wir beantragen ferner, die vorstehenden Aenderungen mit der dem 1. November 1917 entsprechenden Zählerablesung in Kraft treten zu lassen.

Ueber das Schicksal dieser Anträge berichten wir an anderer Stelle.

Verordnung
über Höchstpreise für Hafer-Nährmittel und Teigwaren
Vom 6. November 1917

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 wird verordnet:

§ 1. Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Kleinhändler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden: bei gewöhnlichen Haferflocken lose 81 20 M., in Beuteln zu 250 Gramm 111 M., bei Haferflocken (Kindernahrung) in geschlossenen Packungen zu 250 Gramm 116,75 M., zu 500 Gramm 112,75 M.; bei Hafermehl (Kindernahrung) in geschlossenen Packungen zu 250 Gramm 116 M. Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2. Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: bei gewöhnlichen Haferflocken für 500 Gramm (lose) 50 Pf., für einen 250 Gramm-Beutel 33 Pf., bei Haferflocken (Kindernahrung) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pf., für eine 500 Gramm-Packung 68 Pf., bei Hafermehl (Kindernahrung) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pf. Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3. Hafernährmittel anderer Art oder in anderen Packungen, als in den §§ 1, 2 vorgesehen, dürfen nicht verkrieben werden.

§ 4. Beim Verkaufe von Teigwaren an Kleinhändler (§ 5) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden: bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 75 vom Hundert: für Röhren 62 M., für Röhrenbruch 58 M., für andere Teigwaren 50 M.; bei Teigwaren aus Auszugsmehl: für Röhren 86 M., für Röhrenbruch 80 M., für andere Teigwaren 82 M. Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 6. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7. Wer der Vorschrift im § 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Entziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Für den Verkauf von Teigwaren, die sich bereits im Handel befinden, können bis zum 30. November 1917 die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 4 und 5 zulassen.

§ 9. Die Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1242) wird aufgehoben.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.

Sportnachrichten

Der deutsche Reichsausschuß

Die große Wettkampfausschußsitzung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen

brachte am Sonntag eine umfangreiche Tagesordnung zur Erledigung. Generalsekretär Dr. Diem erstattete zunächst einen ausführlichen Bericht über die Vorschläge über den Aufbau des Reichsausschusses. Bei der Aussprache über das Wesen des Reichsausschusses kam es nach einem Bericht der L. N. zu einer großen Auseinandersetzung mit dem Vertreter des Deutschen Kampfspielbundes, dem 1. Vorsitzenden Geheimrat Rolff-München und Direktor Groß-Leipzig. Während die Ausführungen von Justizrat Diem, Burger, Leutnant Runge (Deutsche Sportbehörde für Athletik), Generalobersarzt Dr. Beu, Stabsarzt Dr. Malkwitz, Professor Reinhardt (Deutsche Turnerschaft) darauf hinausliefen, daß nach dem Kriege nicht das Bild eines auf jedem Gebiete der Leibesübungen sich bekämpfenden Deutschland geboten werden dürfe und daß es bei dem gemeinsamen Ziel einer Einigung zwischen den beiden Teilen kommen müsse, so mehr als die deutschen Turn- und Sportverbände bereits beschlossen in dem Deutschen Reichsausschuß ständen, nahmen Geheimrat Rolff und insbesondere Direktor Groß eine ablehnende Haltung ein, indem sie ihre Bestrebungen als vaterländisch hinstellten. Immer wieder wurde von allen Seiten betont, daß neben den alle vier Jahre vom Deutschen Reichsausschuß veranstalteten Deutschen Kampfspielen und den ebenfalls alle vier Jahre vor sich gehenden Deutschen Sportspielen ein ständige Veranstaltung des Deutschen Kampfspielbundes kein Platz sei. Schließlich gab Geheimrat Rolff für seine Person in bezug auf die Frage der Leibesübungen anlegentlich folgende Erklärungen ab. Mit dem Ausbau des Deutschen Reichsausschusses erklärten sich alle Verbände einverstanden. Die neue Satzung des Deutschen Reichsausschusses wurde angenommen. Bei der Besprechung der Aufgaben des Deutschen Reichsausschusses teilte Generalsekretär Diem mit, daß die Zentralkommission für Sport- und Körperpflege der Arbeiter ihre Mitarbeit abgelehnt habe, da der grundsätzliche Unterschied zwischen bürgerlicher und Arbeiterkörperpflege nicht verschwinden dürfe. Man will eben die sozialdemokratischen Arbeiter nicht mit den bürgerlichen Kreisen zusammenkommen lassen. Neu aufgenommen wurden der Deutsche Segelverband und der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele, während der Aufnahmegesuch der Deutschen Schwimmerschaft zurückgestellt wurde. Die Anträge der Deutschen Turnerschaft und des Deutschen Reichsausschusses betreffend eines Gesetzes über die körperliche Ausbildungspflicht der Jugend wurde einem besonderen Ausschuß überwiesen um einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ein Spielplatzgesetzentwurf wird dem Deutschen Reichsausschuß binnen kurzem zur Prüfung zugehen. Der Antrag des Leipziger Sportausschusses auf Gründung einer Berliner Städtegruppe des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen wurde zurückgestellt, weil während des Krieges weitere keine Städtegruppen geschaffen werden sollen.

Börsen- und Handelsteil

Devisenkurse

Berlin, 18. Novbr. **Die telegraphischen Auszahlungen** stellen sich heute für

	Geld	Brief
Holland	296¾	300¼
Dänemark	227	227¼
Schweden	253¾	254¼
Norwegen	228¼	229¼
Schweiz	155¼	156
Oesterreich-Ungarn	64,20	64,30
Bulgarien	80¾	81¼
Konstantinopel für ein türkisches Pfund	20,25	20,35
Spanien für 100 Peseta	136¼	137¼

Börsenstimmungsbild

Berlin, 19. Nov. Die Börse nahm in der neuen Woche ihre Tätigkeit in recht fester, unternehmungslustiger Stimmung wieder auf. Das Interesse wendete sich hauptsächlich Kaliwerten, für die Fusionsgerüchte anregten, sowie ferner Schiffahrtsaktien zu. Auch Petroleumaktien stiegen angeregt Kauflust. Von Rüstungswerten wurden Daimler, Rheinmetall, Köln-Rottweiler, Deutsche Waffen lebhaft zu angeregten Kursen gehandelt. Gute Nachfrage bestand ferner für Elektro, Eisenhütte und Dynamitaktien. Von Elektrizitätsaktien notierten allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft bevorzugt. Im Gegensatz zu den übrigen Industriewerten lagen die Werte der großen Montan-Unternehmungen unter einer gewissen Verkaufsneigung. Hauptsächlich Heinrich-Bahnaktien zeichneten sich auf dem Montanmarkte durch größere Umsätze aus. Russische Valutaaktien waren etwas gebessert. Auf dem Anlagemarkt trat Kauflust für vierprozentige Reichsanleihe und preußische Konsols hervor.

Produktenbericht.

Berlin, 19. Nov. Die anhaltend milde Witterung hat die Feldarbeit sehr gefördert und dürfte dieselbe jetzt beendet sein, so daß den Landwirten mehr Zeit zu andern dringlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Einmal erwartet man wiederum größere Zufuhren von Getreide, andererseits hofft man aber auch auf baldiges größeres Angebot von Sämereien. Im Rübengeschäft überfteigt die Nachfrage nach immer den Angebot. Größere Umsätze finden eigentlich nur in Wasserrüben statt. Durch den Mangel an Rauhfutter, das kaum erhältlich ist, setzt das Interesse für Heidekraut ein, dessen Heranschaffung infolge der Transportverhältnisse aber auf Schwierigkeiten stößt. Im Sämereigeschäft ist es noch still. Für Rüben- und Gemüsesamen sind die Abgeber in Erwartung neuer Richtpreise zurückhaltend. Wetter trübe.

Verlosungs-Liste

Nr. 47 der Allgemeinen Verlosungslisse ist soeben erschienen. Die Liste steht den Bezehern der „Hallischen Zeitung" unentgeltlich Vorlegung des Bezugsscheines kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Hans Simon; für Oertliches, Landwirtschaftliches, Gerichtssaal und Sport: Heinrich Mielsch; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: Georg Fernandes; für den übrigen Teil: Dr. Hans Simon; für den Anzeigenteil: Emil Sperlbohm, sämtlich in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191711201-15/fragment/page=0004